

EMAS: ÖKO-AUDIT

ECO-MANAGEMENT AND AUDIT SCHEME DER EUROPÄISCHEN UNION



Das europäische Umweltmanagement EMAS, auch Umweltaudit oder Öko-Audit genannt, steht für die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem definierten Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsführung. Organisationen, die die strengen Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung erfüllen, erhalten eine Auszeichnung mit dem einheitlichen EMAS-Logo (siehe oben), dies kann zu Werbe- und Marketingzwecken genutzt werden. Durch eine EMAS-Umwelterklärung werden die umweltrelevanten Tätigkeiten und die messbaren Daten zur Umwelt, wie Ressourcen- und Energieverbräuche, Emission, Abfälle, Verwaltungs- und Planungsentscheidungen, Beschaffungsverfahren, etc. sowie die kontinuierlichen Verbesserungen genau abgebildet. Jährliche Prüfungen mit staatlich beaufsichtigten und unabhängigen Umweltgutachtern stellen der Öffentlichkeit gegenüber dar, was im Umweltschutz erreicht wurde und wo noch Handlungsbedarf gegeben ist. Daraus ergeben sich für eine EMAS-zertifizierte Organisation die Vorteile des systematischen Sparens an Energie- und Ressourcenkosten, die Sicherstellung, dass alle Umweltvorschriften eingehalten werden, der Beweis, dass die gesellschaftliche Verantwortung ernst genommen wird. Unter entsprechenden Konditionen gibt es zudem finanzielle und rechtliche Vorteile. EMAS-Organisationen verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umwelleistungen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. EMAS ist ein zeitgemäßes Instrument für die effektive Überwachung beim Umweltschutz. Durch EMAS erlangen Organisationen ein positives Umweltimage, für die Beschäftigten steigt die Identifizierung mit der Organisation. Die Folge ist eine Steigung der Rentabilität nicht zuletzt durch Kostenvorteile. Die Grundlage dabei ist Glaubwürdigkeit, Transparenz, Eigenüberwachung – ein unabhängig geprüfter Umweltschutz

6 Etappen EMAS

1. Umweltprüfung: Für die Umweltprüfung wird ein Konzept mit Gesamtzielen und Handlungsgrundsätzen über die Umweltpolitik der Organisation erstellt
 - alle Umweltaspekte ermitteln und Auswirkungen bewerten,
2. Umweltprogramm: Die Umweltmaßnahmen und -ziele werden festgelegt.
 - relevante Umweltvorschriften katalogisieren,
 - Stärken und Schwächen analysieren.
3. Umweltmanagementsystem UMS: Das aufgestellte Umweltprogramm dient als Grundlage zur Einrichtung eines Umweltmanagementsystems UMS.
 - Aufgaben und Zuständigkeiten zuweisen,
 - Kontroll- und Frühwarnsysteme einrichten,
 - Einhaltung der Umweltvorschriften überprüfen,
 - Dokumentations- und Informationssystem aufbauen.
4. Interne Kontrolle: Umweltpolitik und Umweltprogramm werden entsprechend angepasst.
 - Wirksamkeit des Systems durch interne Umweltbetriebsprüfung sicherstellen (internes Audit),
 - Fehlentwicklungen kontrollieren.
5. Externe Kontrolle: Die Umwelterklärung wird von der Organisation erstellt und die Gültigkeitserklärung (schriftliche Bestätigung) für die Umwelterklärung durch die Prüfung von zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter erfasst und ausgestellt.
 - EMAS-Umwelterklärung für die Öffentlichkeit erstellen,
 - Verifizierung des Systems durch externen Umweltgutachter,
 - Validierung der Umwelterklärung durch externen Umweltgutachter.
6. EMAS-Registrierung: Die Umwelterklärung und Gültigkeitserklärung wird im Standortregister der IHK eingetragen und berechtigt die Verwendung der Teilnahmeerklärung. Auch erfolgt eine Registrierung der Organisation im EMAS-Register nach Branchen, die nach dem NACE-Code (europäische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten) sortiert sind. Die Registrierung gilt immer nur für 3 Jahre.
 - Registrierungsantrag bei der zuständigen IHK/HWK einreichen,
 - Eintragung ins EMAS-Register des DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.) erfolgt nach Compliance-Abgleich (Compliance Management: regelkonformes Verhalten von Unternehmen durch Einhaltung der Bestimmungen und Beschränkungen des weltweiten Handels) mit zuständiger Umweltbehörde.

Nach der Zertifizierung erstellt die EMAS-registrierte Organisation jährlich eine vereinfachte Umwelterklärung. Spätestens nach drei Jahren wird ein neues Verfahren, ein innerbetrieblicher Prüfungszyklus, eingeleitet, was evtl. eine Streichung aus dem Standortregister nach sich zieht, wenn die Ziele nicht angepasst wurden.

Rechtliche Grundlage des EMAS

Das EMAS steht für nachhaltiges Wirtschaften und hat seine Stärken insbesondere bei den Anstrengungen der kontinuierlichen Verbesserung der Umwelleistung, externen Kommunikation, Rechtssicherheit, Einbeziehung der Beschäftigten und durch staatlich zugelassene, unabhängige Umweltgutachter. Diese Aspekte bestätigen eine hohe Glaubwürdigkeit und Qualität. Durch das EMAS werden die Anforderungen der DIN EN ISO 50001 (Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung) erfüllt, diese hat seit dem 24. April 2012 in Deutschland die DIN EN 16001 abgelöst. Die DIN EN ISO 50001 respektive DIN EN 16001 ist unterteilt in die Anforderungsbereiche allgemeine Anforderungen, Verantwortung des Managements, Energiepolitik, Energieplanung, Verwirklichung Betrieb und Managementbewertung. Besitzt eine Organisation bereits das ISO 14001-Zertifikat (seit 2001 Umweltmanagement-Basis des EMAS mit Fokus auf die Optimierung des Managementsystems), dann hat sie bereits damit die meisten Anforderungen des EMAS erfüllt. Zusätzlich kommen noch die höheren Anforderungen in der Umwelterklärung, Verbesserung der Umwelleistung, Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie Einbeziehung der Arbeitnehmer hinzu. Weitere Normen, die in das EMAS mit einfließen sind die ISO 26000:2010 (Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen), die DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitäts-

management als internationale Managementnorm) und die OHSAS 18001 (Spezifikation für Arbeitsschutzmanagement).

Fördermittel EMAS

Bund und Länder unterstützen das Umweltaudit EMAS mit verschiedenen Förderprogrammen durch Zuschüsse, prozentuale Kostenübernahme, und/oder zinsgünstige Kredite für kleine und mittelständische Unternehmen KMU. Unter www.foerderdatenbank.de können aktuelle Fördermöglichkeiten mit den Begrifflichkeiten „EMAS“ oder „Umweltmanagement“ abgefragt werden.

Für Pilotprojekte mit europäischer Bedeutung können auf EU-Ebene Fördermittel aus dem LIFE-Programm (L'Instrument Financier pour l'Environnement) beantragt werden. Es dient zur Förderung von Umweltmaßnahmen in der gesamten EU.

Für die Einführung des EMAS beraten ausführlich die Industrie- und Handelskammer IHK und die Handwerkskammer HWK.

Das ZIM-NEMO-Programm für Netzwerkprojekte ist eine Beihilfe nach dem De-minimis-Verfahren der EU und wurde bis Ende 2013 erweitert. Es fördert Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Organisationen/Unternehmen und jeweils max. 500 Beschäftigte, und ist aufgesetzt durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Die Förderleistungen gibt es für Netzwerkmanagements zur Erarbeitung der Netzwerkkonzeption und Etablierung des Netzwerkes (= Phase 1) sowie anschließende Umsetzung der Netzwerkkonzeption (= Phase 2).

Das Programm Produktionssicherung für landwirtschaftliche Unternehmen ermöglicht zinsgünstige Kredite auf max. 10 Jahre für Beratungsleistungen zur Einführung eines Umweltmanagementsystems.

Leitfaden zum Ziel EMAS

Es gibt für das Umweltmanagement nach dem EMAS keine Standardmethode. Allerdings ist die Vorgehensweise von der Größe der Organisation, den Produkten und Dienstleistungen sowie den Erfahrungen mit anderen Managementsystemen abhängig. Vor dem Eintreten dieses intensiven Weges sind folgend zwingende Fragen zu stellen:

1. Zielklarheit verschaffen: Weshalb soll EMAS eingeführt werden und was will man damit erreichen?
2. Ressourcenbedarf abschätzen: Für EMAS braucht man Zeit, Wissen, fachkundige Beschäftigte, Begeisterung in der Organisation und

entsprechende Finanzmittel.

3. Unterstützung durch Zusicherung der Vorgesetzten: sicher stellen, dass die Führungsebene die Einführung von EMAS unterstützt und von Anbeginn mit einbezogen wird.
4. Motivierte Mitstreiter gewinnen: Kollegen unbedingt mit einbeziehen, denn EMAS ist Teamwork.
5. Projektleitung bestimmen: eine dynamische Person auswählen, die das Projekt verantwortlich aufbaut und im Betrieb koordiniert.
6. Notwendige Informationen recherchieren: es gibt inzwischen sehr viele Umwelterklärungen, die sich dazu eignen unterstützende Informationen zu entnehmen.
7. Fitmachen durch Fortbildung und Training: Schulungsmöglichkeiten im Umweltbereich bei Berufsgenossenschaft, Kammern oder private Anbieter eruieren.
8. Sich nicht entmutigen lassen: EMAS ist eine anspruchsvolle Investition in die Zukunft. Es wird nicht gleich alles klappen.

Managementkreislauf

Etappe 1 – Planphase mit einzelnen Schritten

1. eine Umweltpolitik für die Organisation entwickeln,
2. systematisch und gewissenhaft eine erste Umweltprüfung durchführen,
3. ständiges Informieren über die gesetzlichen Anforderungen und Selbstüberprüfung zur Einhaltung sowie Möglichkeiten besser zu sein,
4. klare Umweltziele setzen,
5. Umweltprogramm aufstellen: wer tut was, wie, womit und bis wann.

Etappe 2 – Umsetzen; in der zweiten Phase wird das Umweltmanagementsystem eingeführt und zum Leben erweckt

6. Struktur und Verantwortung: „Welche Besatzung steuert das Schiff?“,
7. Schulungen zum Umweltbewusstsein,
8. interne Kommunikation: was ist bereits geschehen und was ist noch zu tun,
9. die Bedeutung der Umweltmanagementsystem UMS-Dokumentation,
10. Dokumentenlenkung – nur Gesprochenes ist Schall und Rauch,
11. gute Praxis zu Papier bringen: Ablauflenkung,
12. die Notfallvorsorge.

Etappe 3 – Überprüfen; funktioniert das System? Welche Möglichkeiten zur Verbesserung gibt es?

13. Überwachung und Messung: die Schaltzentrale Ihres UMS,
14. Abweichungen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen,

15. Aufzeichnung von Daten: Gedächtnis und Vergleich für Ihr UMS,
16. die Umweltprüfung (Audit),
17. Vorgesetzte informieren: die Bewertung durch die oberste Managementebene.

Etappe 4 – Reagieren; Verbesserungspotentiale nutzen: Der Managementkreislauf schließt sich und beginnt von vorne mit Verbesserungsmöglichkeiten.

Etappe 5 – EMAS Special; der Weg zur Öffentlichkeit

18. externe Kommunikation und validierter Informationen,
19. die Prüfung des Umweltmanagementsystems (Verifizierung) und die Gültigkeitserklärung der Umwelterklärung (Validierung).

Aufgaben des UGA nach EMAS

Der Umweltgutachterausschuss UGA ist ein unabhängiges Beratergremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und setzt sich aktiv für die Umsetzung und Verbreitung des europäischen Umweltmanagements EMAS ein. Die Aufgaben und Zusammensetzung des UGA sind im Umweltauditgesetz UAG definiert. Dazu gehört das Erlassen von Richtlinien, das Führen von Prüferlisten, das Empfehlen von Sachverständigen, BMU zu EMAS zu beraten und Verbreitung von EMAS zu fördern. Geprüft und zugelassen werden die Umweltgutachter von der externen Firma DAU GmbH (Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH).

Der Umweltgutachter wird von der UGA gestellt und arbeitet nach der Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS) zur Umsetzung der EMAS-Anforderungen. Er ist im Rahmen der Begutachtung und Validierung nach der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in vier Aufgabenkomplexen A – D tätig.

Die jeweiligen Aufgabenkomplexe sind wiederum in entsprechende Tätigkeiten untergliedert und in der Leitlinie des Umweltgutachterausschusses tabellarisch in der Reihenfolge ihrer regelmäßigen Bearbeitung dargestellt, siehe www.uga.de.

Alle Informationen sind aus den umfangreichen Internetseiten von www.emas.de entnommen. Die Internetseiten sind sehr übersichtlich strukturiert und begleiten den EMAS-Prozess bis ins Detail.

ZUR AUTORIN:

► **Corina Feulner**
stellvertretende Vorsitzende der
DGS Sektion München – Südbayern
feulner@dgs.de